



**MARKTGEMEINDEAMT
SANKT MAREIN IM MÜRZTAL**
Pol. Bez. Bruck-Mürzzuschlag, Steiermark
Postleitzahl 8641 - www.stmarein-mzt.at
Tel (03864) 22 22-0 Fax (03864) 22 22-8
gde@st-marein-muerztal.gv.at

Sankt Marein i. M., am 5. Juli 2018

GZ.: 747-5/2018/Wru

Betreff: Jagdpachtschilling 2018

KUNDMACHUNG

Gemäß § 21 Abs. 2 und 3 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23/1986 i.d.g.F. wird der Jagdpachtverteilungsplan des Jagdpachtschillings 2018 im Marktgemeindeamt Sankt Marein im Mürztal während der Stunden des Parteienverkehrs (Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 14 bis 17 Uhr) im 1. Stock, Bürgerbüro, zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Gegen die Festsetzung der Anteile können Einwendungen innerhalb von 4 Wochen, gerechnet vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung, beim Marktgemeindeamt Sankt Marein i. M. schriftlich oder mündlich eingebracht werden.

Die allgemeine Auszahlung der Jagdpachtanteile erfolgt in der Zeit von

Montag, 10. September 2018 bis Dienstag, 23. Oktober 2018

während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Sankt Marein im Mürztal, 1. Stock, Bürgerbüro.

Jagdpachtanteile, welche während dieser Zeit nicht behoben werden, verfallen gemäß § 21 (3) des Steiermärkischen Jagdgesetzes vom 10.02.1986, LGBl. Nr. 23 i.d.g.F. zugunsten der Gemeindekasse.

Der Bürgermeister:



(Dipl.-Ing. Günther Ofner)

Ergeht an:

- 1.) Stadtgemeinde Kapfenberg
- 2.) Marktgemeinde St. Lorenzen i. M.
- 3.) Stadtgemeinde Kindberg
- 4.) Stadtgemeinde Bruck an der Mur
- 5.) Marktgemeinde Breitenau am Hochlantsch
- 6.) Gemeinde Pernegg an der Mur

mit der Bitte um Verlautbarung und Rücksendung nach der Auszahlungsfrist.

- 7.) Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Sankt Marein i. M.

angeschlagen am: 5. Juli 2018
abgenommen am: _____